



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

energie@bwl.admin.ch

Basel, 13. August 2024

Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2024

Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Bezugs von elektrischer Energie durch zentrale Abwasserreinigungsanlagen für kommunales Abwasser; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme zum Verordnungsentwurf über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie bei zentralen kommunalen Abwasserreinigungsanlagen im Fall einer Strommangellage.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir den vorgelegten Verordnungsentwurf unterstützen.

Wir teilen die Ansicht, dass auch zentrale kommunale Abwasserreinigungsanlagen als Stromgrossverbraucher zur Bewältigung einer allfälligen Mangellage durch eine Begrenzung ihres Stromverbrauchs beitragen sollen. Nötig ist dabei jedoch zweifelsohne eine dezidierte Güterabwägung mit dem Gewässer- und Gesundheitsschutz. Mit der vorgesehenen Verordnung und dem Ansatz des mit den Akteuren der Abwasserreinigung abgestimmten Bewirtschaftungsmodells, wird dies unserer Ansicht nach ausreichend gewährleistet. Das gestufte Vorgehen mit Massnahmen zunächst bei nicht gewässerschutzrelevanten Anlagenteilen sowie die Möglichkeit von spezifischen Ausnahmen bei Massnahmen der Stufe 2, die einen Effekt auf die Gewässerqualität haben, geben im Vollzug genügend Spielraum, um gravierende, irreversible Beeinträchtigungen der Gewässer und Gesundheitsgefährdungen zu verhindern. Voraussetzung ist, dass die Kantone entsprechende Kontrollen durchführen, wovon wir ausgehen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin